

Pressemitteilung

Im sog. „Lügder Missbrauchsfall“ wird nach erfolgter Zustellung an die Angeschuldigten folgendes zum wesentlichen Inhalt der 64 Seiten umfassenden Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Detmold mitgeteilt:

Zum Angeschuldigten AV:

Die Staatsanwaltschaft Detmold wirft dem 56 Jahre alten Angeschuldigten AV aus Lügde in insgesamt 293 Fällen insbesondere sexuellen Missbrauch von Schutzbefehlen, schweren sexuellen Missbrauch von Kindern sowie den Besitz von kinderpornographischen Schriften vor. Die Taten sollen im Sommer 1998 und seit Anfang des Jahres 2008 bis Dezember 2018 auf dem Campingplatz „Eichwald“ in Lügde-Elbrinxen begangen worden sein. Die Anklageschrift führt 22 Geschädigte auf, die im Zeitpunkt der Taten sämtlich minderjährig gewesen sein sollen. Außerdem soll der Angeschuldigte im Dezember 2018 im Besitz von 879 Bild- und Videodateien mit kinderpornographischem Inhalt gewesen sein.

In 226 der 293 angeklagten Fälle soll der Angeschuldigte an zehn verschiedenen Kindern den Beischlaf vollzogen haben oder ähnliche sexuelle Handlungen an diesen vorgenommen haben, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden gewesen sein sollen.

In einem Fall soll der Angeschuldigte zwei Kinder veranlasst haben, sexuelle Handlungen aneinander vorzunehmen.

Zum Angeschuldigten HV:

Die Staatsanwaltschaft Detmold wirft dem 49 Jahre alten Angeschuldigten HV aus Stade in zwei Fällen Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern, in einem Fall Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Kindern, in einem Fall die Vornahme sexueller Handlungen vor einem Kind sowie den Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften vor.

In der Zeit von Herbst 2010 bis zum Frühjahr 2011 soll der Angeschuldigte HV in mindestens vier Fällen an Webcam-Übertragungen des Angeschuldigten AV teilgenommen haben. In zwei Fällen soll der Angeschuldigte den Angeschuldigten AV vorher zu sexuellen Handlungen an Kindern und deren Übertragung per Webcam ausdrücklich aufgefordert haben. In einem Fall soll er die sexuellen Handlungen des Angeschuldigten AV an einem Kind über die Webcam beobachtet und kommentiert haben. In einem weiteren Fall soll der Angeschuldigte HV während eines Livechats vor den Augen der anwesenden Kinder onaniert haben. Darüber hinaus sollen bei dem Angeschuldigten HV im Januar 2019 42.719 Bild- und Videodateien mit kinder- und jugendpornographischem Inhalt aufgefunden worden sein.

Über diese Pressemitteilung hinausgehende Angaben zum Inhalt der Anklageschrift erfolgen zunächst nicht.

Die zuständige 3. Strafkammer – Jugendschutzkammer – des Landgerichts Detmold prüft gegenwärtig die Zulassung der Anklagen zur Hauptverhandlung.

Detmold, den 17.05.2019

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de